

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal ersucht seine Mitglieder und Vertragspartner, sowie deren Wasserabnehmer um Berücksichtigung nachstehender Meldepflicht und um Information der zuständigen Organe:

## MELDEPFLICHT für WASSERENTNAHMEN aus HYDRANTEN

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal versorgt insgesamt rund 30.000 Einwohner in 18 Mitgliedsgemeinden in den Bezirken Güssing und Jennersdorf sowie weitere Vertragspartner mit Trinkwasser. Insbesondere in Zeiten längerer Hitzeperioden steigt der Wasserbedarf überdurchschnittlich an, manchmal sogar um das Doppelte des Normalverbrauchs.

Grundsätzlich verfügt der Verband derzeit über ausreichende Ressourcen, allerdings sind die Durchflussmengen in den Leitungen auf Grund der Leitungsdimensionen und Druckverhältnisse begrenzt. In manchen Versorgungsgebieten würde es durch die **Entnahme von Wasser an Hydranten** zu Engpässen in der Versorgung kommen, da die Entnahmen zu einem Abfall des Versorgungsdruckes führen, bis hin zum möglichen gänzlichen Ausfall der Wasserversorgung.

Unangemeldete und nicht genehmigte **Wasserentnahmen an Hydranten**, sei es für die landwirtschaftliche Nutzung und für Bewässerungen, sei es für Reinigungs- oder Übungszwecke, oder auch für das Reinigen und Befüllen privater Badeeinrichtungen, können zu ähnlichen Situationen und Versorgungsengpässen führen. Darüber hinaus wird durch unangemeldete Wasserentnahmen die automatische **Leckagewarnung** des Verbandes aktiviert und der Bereitschaftsdienst begibt sich auf Rohrbruchsuche. Die dadurch entstehenden Kosten müssen natürlich dem Verursacher angelastet werden.

Es wird daher aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme der Entnahme für die Brandbekämpfung für jede andere **Wasserentnahmen an Hydranten** an Transportleitungen des Verbandes und an Versorgungsleitungen der Mitgliedsgemeinden grundsätzlich **eine Meldepflicht** beim Wasserverband Unteres Lafnitztal besteht. Vor jeder Wasserentnahme ist mit Ausnahme der Brandbekämpfung stets die **Zustimmung des Wasserverbandes** zu dieser Entnahme erforderlich. Neben der rechtzeitigen **Bekanntgabe** der benötigten Entnahmemenge und des Entnahmestandortes (Hydranten-Nummer), der Bekanntgabe des Verantwortlichen (auch für die Hydrantenbedienung) und des beabsichtigten Zeitpunktes der Wasserentnahme, wird die Genehmigung der Wasserentnahme durch den Wasserverband Unteres Lafnitztal in Abhängigkeit der Versorgungsmöglichkeit im gesamten Versorgungsgebiet koordiniert.

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal ist bemüht, dem Bedarf der Abnehmer nachzukommen und ersucht alle Betroffenen um Verständnis, dass nicht jeder Wasserentnahme an Hydranten für private Zwecke entsprochen werden kann.